

Zeitschrift: Stultifera navis : Mitteilungsblatt der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = bulletin de la Société Suisse des Bibliophiles

Band: 1 (1944)

Heft: 1

Rubrik: Meinungs-austausch der Mitglieder

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dr. Wilh. Jos. Meyer. 130 S. 1 Tafel. Abbildungen. 4°. Bern 1931. Fr. 7.50

29. Rudolf von Tavel. Vom Wert der Tradition. 40 S. Bern 1935. Die ungemein reizvolle Darstellung des Berner Dichters. Fr. 4.80

30. Radierungen von Schweizer Künstlern. 12 Monatsbilder. Mit bio- und bibliographischen

Angaben. Für die Schweizer Bibliophilen-Gesellschaft, hrg. von Wilh. Jos. Meyer und Robert Oehler. 12 Tafeln. Bern 1935. Fr. 7.50

31. Der Bundesbrief vom 1. August 1291. (In 6 Sprachen.) Volksausgabe. 32 S. Bern 1941. Fr. 1.50

32. Karl J. Lüthi. Die Bibel in der Bibliophilie. Vortrag. 15 S., XVIII Tafeln. Bern 1933. Fr. 2.-

Meinungsaustausch der Mitglieder

Zu unsern Jahresgaben. Ich habe es sehr begrüßt, daß in dieser Vereinigung die neue Literatur mit etwas besseren Richtlinien zu Worte kommt, als dies bisher geschehen ist. Ich achte durchaus die Werke vergangener Generationen, da wir ihnen alles verdanken. Ich halte es auch für tunlich, daß

man auf besonders wertvolle und unbekanntere Arbeiten hinweist und sie neu zum Bewußtsein bringt. Allein mir erscheint die Flucht in die Vergangenheit ein Mangel an Lebenskraft und Mut zu sein. W. V.

Fragen . Antworten

Frage 1. Was nennt der französische Bibliophile «un exemplaire truffé»?

Antwort 1. Ein getrüffeltes, mit Trüffeln gespicktes Exemplar. Ich habe erfahren, daß gerade französische Bücherfreunde oft für die Kunst des Adpicius liebevolles Verständnis besitzen; diese Eigenschaft mag ihnen die gastronomische Bezeichnung für ein Buch eingegeben haben, dem der Eigner schätzbare Beilagen einfügte. Etwa Bildnisse. Namentlich aber Autographen des Verfassers oder solche, die mit dem Inhalt in Beziehung stehen. Unnötig zu rühmen, welche besondere selbständige Bedeutung ein so bereichertes Stück erhält. Ein «exemplaire truffé» nenne ich auch die von unserm feinsinnigen Mitgliede Doetsch-Benziger veranstaltete und mir durch seine Güte zugekommene Büttenausgabe von Mathias Claudiussens «Brief an meinen Sohn H.», die ich später das gute Glück hatte, mit dem schmalen unscheinbaren Urdruck «spicken» zu können.

Frage 2. Daß Erstausgaben eines Dichtwerkes reizvoll sind, leuchtet mir ein. Ich habe das Gefühl, der Verfasser, der sein Buch nach der Drucklegung mit besondern Augen in die Hand nahm und durchblättert, blicke einem über die Schultern. Aber hat es Sinn, daneben auch weitere Auflagen zu sammeln?

Antwort 2. Wohl nur dann, wenn sich diese von der ersten durch die Ausstattung wesentlich unterscheiden. Von Kuhns Gedichten wird man z. B. trachten, die beiden ersten Ausgaben zu erhalten; bei manchen Erscheinungen des 18. Jahr-

hunderts sind die ersten Drucke ohne Bildschmuck, weitere mit wertvollen Kupfern versehen; von «Hallers Versuch schweizerischer Gedichten» ist die elfte, von Duncker allerliebste geschmückte Auflage sicher begehrenswerter als die vorhergehenden. – Keine Spielerei ist es, verschiedene Ausgaben zu sammeln, wenn der Verfasser sie inhaltlich geändert hat. Genannt seien als klassische Beispiele in unserm Lande Gottfried Kellers «Grüner Heinrich» in der ursprünglichen und in der endgültigen Fassung, Spittlers «Prometheus», vor allem aber C. F. Meyers «Hutten», dessen erste sieben Auflagen ständig Verbesserungen zeigen.

Frage 3. Diese ist uns von verschiedenen Mitgliedern zugekommen und betrifft den bisherigen Jahresbeitrag, der nach ihren Darlegungen mit den Preiserhöhungen für die Buchherstellung nicht mehr im Einklange steht; sie regen eine Erhöhung an, die in einem Falle bis auf Fr. 100.– vorgeschlagen wird, damit die Jahresgaben entsprechend ausgestattet und in schönen handgearbeiteten Einbänden verabfolgt werden können.

Antwort 3. Eine Änderung des in den Satzungen festgelegten Jahresbeitrages muß von einer allgemeinen Mitgliederversammlung beschlossen werden; an einer solchen sind Anträge zu stellen. Der Vorstand ist indessen der Ansicht, daß sich eine allfällige Erhöhung in sehr bescheidenen Grenzen halten sollte (Fr. 5.– bis höchstens Fr. 10.–), da manche Bücherfreunde, die wir unter unsern Mitgliedern nicht missen möchten, mit ihren Mitteln zu Rate gehen müssen.